

Datum: Tue, 01 Feb 2011

An: angela.merkel@bundestag.de, presse@bmfsfj.bund.de
CC: extreme_zeiten@gmx.de

Betreff: unsägliche "Extremismusklausel" in Zuwendungsbescheiden für Projekte gegen Rassismus

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel.
Sehr geehrte Frau Bundesfamilienministerin Schröder,

mit großer Sorge und Unverständnis habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Bundesfamilienministerium Zuwendungen für Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die aus dem Bundesprogramm "Toleranz fördern -- Kompetenz stärken" gefördert werden, zukünftig von der Unterzeichnung einer "Extremismuserklärung" abhängig machen will.

Aus meiner eigenen Arbeit als Nebenklagevertreterin von Geschädigten rassistischer und rechtsextremer Gewalt und Beschimpfung weiß ich um die unschätzbare Arbeit dieser Initiativen für den Aufbau und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen wie auch bei der konkreten Unterstützung von Betroffenen. Im Hinblick auf die besorgniserregenden Ergebnisse der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung: "Die Mitte in der Krise - Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010" sowie den erschreckenden Stammtischphrasen eines Herrn Sarrazin und insbesondere der breiten Zustimmung, die diese in Form eines "das wollten wir doch schon immer mal gesagt haben - endlich traut sich einer" bei einem anscheinend sehr großen Teil der deutschen Bevölkerung erfahren haben, ist es um so wichtiger, dass diesem anscheinend konsenzfähigen gesellschaftlichen Rassismus durch ausnahmslos alle Menschen, die dies für notwendig erachten, entschieden entgegen getreten und an der Seite der Geschädigten und Betroffenen Stellung bezogen wird.

Demgegenüber stellt die erhobene Forderung nach der Unterzeichnung der sog. Extremismusklauseln die Träger unter einen inakzeptablen Generalverdacht. Ihnen wird zudem abverlangt, sämtliche potentiellen Partner vorab einem "Gesinnungs-TÜV" zu unterziehen und diese zur Abwendung möglicher Nachteile gegebenenfalls vorsorglich beim BAZ bzw. BMFSFJ zu melden und so eine Überprüfung durch den Verfassungsschutz herbeizuführen. Eine hieran geknüpfte Zuwendungspraxis widerspricht meines Erachtens nicht nur grundlegenden demokratischen Prinzipien und Freiheitsrechten, sie droht auch die weitere Arbeit der Projekte erheblich zu beschädigen, wenn nicht gar zu zerstören. Es liegt auf der Hand, dass dies für die freiheitliche Kultur insgesamt, wie auch für die unmittelbar Betroffenen rassistischer, antisemitischer oder rechtsextremer Gewalt, weitreichende negative Konsequenzen zeitigen wird. Nicht zuletzt angesichts der konstant hohen Zahl von Übergriffen und den oben dargelegten weit verbreiteten rassistischen Grundeinstellungen in der Mitte der Gesellschaft kann und wird dies hoffentlich nicht im Interesse des Bundesfamilienministeriums bzw. der Bundesregierung sein.

Aus den vorgenannten Gründen unterstütze ich ausdrücklich die Forderung, die entsprechenden Klauseln aus den Zuwendungsbescheiden sofort zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Rechtsanwältin J. Hermanns